

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 3

Rubrik: Dossier : vom Stellenwert der Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vreni Spoerry,
geboren 1938, lic. iur.
der Universität Zürich,
war 1978–1986 Finanz-
vorstand der Gemeinde
Horgen, 1979–1983
Kantonsrätin im Kanton
Zürich; seit 1983 Natio-
nalrätin. Sie ist Mitglied
der Kommissionen «Wirt-
schaft und Abgaben»,
«Soziale Sicherheit und
Gesundheit» sowie der
«10. AHV-Revision». Sie
präsidiert das «Energie-
forum Schweiz» und ist
Vizepräsidentin der Frei-
sinnig-Demokratischen
Partei der Schweiz.

ZUM STELLENWERT DER ARBEIT

Seit die Überbeschäftigung in ihr Gegenteil umgeschlagen hat, beginnt eine neue Erkenntnis zu reifen: Die Arbeit ist in unserer Gesellschaft eine, vielleicht sogar die wichtigste sozialintegrative Dimension. Sie bindet einen Menschen in eine Gemeinschaft ein, in deren Zusammenwirken ein jeder gebraucht wird. Arbeit gibt dem Alltag auch eine Struktur, deren Wegfall Probleme schafft.

Geschichtlich gesehen wurde die Arbeit erst im Zeitalter der Reformation zum zentralen Lebensinhalt. Luther, Calvin und Zwingli erkannten den Wert der Arbeit als Beitrag zur Freiheit und zum Glück des einzelnen. Bei den alten Griechen und Römern dagegen war die Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verpönt. Freiheit bedeutete damals Freiheit von der Arbeit. Nur wer von der Arbeit für den Existenzbedarf befreit war, konnte in der griechischen Polis Bürger werden. Auch im germanischen Sprachraum bedeutete das Wort Arbeit ursprünglich Mühsal, Bedrängnis, Not. Wer nicht in solcher lebte, musste auch nicht arbeiten.

Die Reformatoren räumten mit der Geringsschätzung der produktiven Arbeit auf, und allmählich wurde das Lob der Arbeit in die Pflicht zur Arbeit umgemünzt: Arbeitsscheue Missetäter wurden in Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen, wie es noch eine Bestimmung im schwyzerischen Strafgesetzbuch von 1937 vorsah. Und heute spricht man gar von einem Recht auf Arbeit, wonach der Staat dafür zu sorgen habe, dass jedem einzelnen eine angemessene Arbeit zu einem existenzsichernden Lohn zugewiesen werden könne.

Auch wenn man diese These als realitätsfremd nicht akzeptieren will, so muss es doch unbestreitbar ein Ziel unserer Gesellschaft sein, möglichst alle Menschen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeits-

prozess einzuspannen und jenen, die eine Erwerbsarbeit ausführen wollen, möglichst Vollbeschäftigung zu bieten.

Zurzeit sind wir in der Schweiz, gemessen an unseren Erfahrungen der letzten 50 Jahre, ungewohnt weit entfernt von diesem Ziel. Im internationalen Vergleich stehen wir allerdings noch immer relativ gut da. Während die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den Ländern der Europäischen Union bei über 10 Prozent liegt, erreichte die Schweiz Mitte 1994 mit gut 5 Prozent den bisherigen Höchststand der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit. Dabei war der Anstieg in der Schweiz in den letzten vier Jahren deutlich stärker als in der EU, die seit langem ein hohes Niveau der Arbeitslosigkeit kennt.

In dieser Tatsache liegt aber auch eine Chance für deren Bekämpfung. Durch die lange Gewohnheit einer hohen Arbeitslosigkeit scheint sich in den umliegenden Ländern eine stärkere Tendenz zur Akzeptanz und zur Institutionalisierung der Arbeitslosigkeit abzuzeichnen, als dies bislang in der Schweiz der Fall ist. Für uns ist die Arbeitslosigkeit in diesem Ausmass eine ungewohnte Erscheinung, die wir (noch) nicht bereit sind, einfach hinzunehmen. Die Bereitschaft, sich für einen Rückgang des Beschäftigungseinbruchs einzusetzen, ist damit ohne Zweifel grösser, als wenn Gewöhnungseffekte die Motivation lähmen. Wir müssen uns dieser psychologischen Tatsache bewusst sein

Die Beiträge von Vreni Spoerry und Hans-Balz Peter sind schriftliche Fassungen der Referate, die an der Arbeitstagung der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zürich zum Thema «Kirche und Arbeit» am 21. Januar 1995 in Zürich gehalten worden sind.

und auch auf politischer Ebene Signale verhindern, welche die Arbeitslosigkeit zu einem nicht zu ändernden Phänomen stipulieren und den Bezug von Arbeitslosengeldern als eine gewöhnliche, uns zustehende Versicherungsleistung erklären. Das ist nicht nur deshalb wichtig, weil die Arbeitslosigkeit Erwerbstätige und Wirtschaft viel Geld kostet, sondern ebenfalls und vor allem auch, weil die Arbeit mehr ist als reiner Broterwerb.

Wenn man nach Therapien gegen die hohe Arbeitslosigkeit sucht und die erneute Vollbeschäftigung als erstrebenswertes Ziel deklariert, muss man zunächst versuchen, die Gründe für den gegenwärtigen Einbruch bei der Erwerbstätigkeit zu analysieren. Erst wenn man die Diagnose kennt, werden wirkungsvolle Gegenmaßnahmen möglich.

Konjunkturelle und strukturelle Gründe der Arbeitslosigkeit

Ende der achtziger Jahre hatten wir in der Schweiz aus verschiedenen Gründen eine überhitze (Binnen-)Nachfrage. Diese Zusatznachfrage erforderte zusätzliche Produktion und damit zusätzliche Arbeitsplätze, welche die Firmen auch recht bereitwillig zur Verfügung stellten. Als jedoch 1990 die Inflationsrate die Fünfprozentmarke überstieg, ertönte lautstark der Ruf nach Inflationsbekämpfung. Politisch wurden Schnellbremsungen vorgenommen – man erinnere sich an die dringlichen Bundesbeschlüsse gegen die sogenannte Bodenspekulation –, aber auch die Nationalbank musste Gegensteuer geben.

Die Anpassung an den Normalzustand hatte ihren Preis. Der geldmengenbedingte Rückgang der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen führte dazu, dass eben erst engagierte Arbeitskräfte wieder entlassen werden mussten und nicht wenige Firmen in finanzielle Bedrängnis gerieten. Aber nicht nur in unserem Land setzte ein Konjunkturabschwung ein, mehr oder weniger in der ganzen industrialisierten Welt machte sich eine Rezession breit.

Die strukturellen Gründe der Arbeitslosigkeit hängen mit dem radikalen Wandel der Wirtschaft in den Industriestaaten zusammen, der sich wohl am ehesten mit

der Kurzformel «Globalisierung» umschreiben lässt. Wirtschafts- und Handelsströme sind weltweit verflochten, Know-how, Kapital und Informationen sind unglaublich mobil geworden. Sehr vieles lässt sich von vielen Standorten der Welt aus mehr oder wenig gleichwertig herstellen, kommunizieren und vertreiben. Dies hat zu einer gewaltigen Konkurrenz nicht nur von Branchen und einzelnen Unternehmen, sondern auch von Standorten geführt. Von dieser – in diesem Ausmass und dieser Intensität neuen – Standortkonkurrenz sind nicht nur die international oder global tätigen Grossunternehmen betroffen, sondern immer mehr auch die vermeintlich lokalen kleineren Unternehmen. Das hat damit zu tun, dass die (Schweizer) Grossfirmen immer mehr dazu übergehen, nicht mehr alles selbst zu fertigen, sondern einen wachsenden Teil ihrer Produktion durch Zulieferer herstellen zu lassen. Damit überträgt sich der internationale Wettbewerbsdruck auf die Kosten immer mehr auch auf die sogenannte Binnenwirtschaft.

Dieser Druck zwingt zu rigorosen Rationalisierungsmassnahmen. Wer damit die notwendige Verbesserung der Produktivität erzielt, sichert die Zukunft des Unternehmens, wer sie nicht erzielt, verliert seine Marktstellung und damit allmählich auch seine Existenz. Was auf den ersten Blick für viele, selbstverständlich aber vor allem für die betroffenen Arbeitslosen als kaltschnäuzige Gewinnoptimierung aussieht und von fehlendem sozialem Verantwortungsgefühl zu zeugen scheint, ist oft langfristig gesehen für die Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze unabdingbar und kann mithelfen, später wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein Strukturmerkmal dieser technologischen Entwicklung, welche wir wohl noch nicht voll «internalisiert» haben, ist die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor ebenfalls in die Lage versetzt wurde und die Notwendigkeit ergreifen muss, Prozesse wesentlich rationeller abzuwickeln und damit Arbeitskosten einzusparen. Mit anderen Worten, der Dienstleistungssektor kann die Arbeitskräfte nicht mehr absorbieren, welche im industriellen Sektor freigestellt werden, wie das lange Zeit der Fall war, sondern er reduziert ebenfalls den Personalbestand.

.....

Der internationale Wettbewerbsdruck auf die Kosten überträgt sich immer mehr auch auf die sogenannte Binnenwirtschaft.

.....

Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes

Wenn die ansässige Bevölkerung wächst und die Frauen vermehrt in den Erwerbsprozess integriert werden, führt das naturgemäß zu einer Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes. Mit Bezug auf die Frauen wird das vor allem dadurch manifest, dass die Frauen vor der Installierung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf Verfassungsstufe (1976) und noch während der letzten Rezession Anfang der achtziger Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sich bei den Arbeitsämtern nicht als arbeitslos meldeten, sondern sich wieder in ihr vorgängiges, nicht bezahltes Tätigkeitsgebiet zurückzogen.

Stark ins Gewicht fällt die Tatsache, dass die ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr wie bei der letzten Rezession als «Konjunkturpuffer» figurieren. In den achtziger Jahren wurden 300 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Jetzt, wo Arbeitsplätze abgebaut werden, vermindert sich wegen des Trends zu langfristigen Arbeitsbewilligungen der Anteil der Rückwanderer am Bestand der ausländischen Arbeitskräfte.

Etwa drei Viertel der ausländischen Arbeitskräfte sind im Besitze einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und damit auf dem Arbeitsmarkt den Schweizern gleichgestellt. Eine Abschiebepolitik, wie sie in den siebziger Jahren erfolgte, ist daher weitgehend ausgeschlossen. Sie würde auch dem EG-Recht widersprechen, ganz abgesehen von humanitären Überlegungen. Es ist ethisch nicht zu vertreten, Menschen als Arbeitslose in ihre Heimatländer zurückzuschicken, welche wir in Phasen der Hochkonjunktur zur Mehrung unseres Wohlstandes in unser Land holten. Hingegen müssen wir unsere Ausländerpolitik in dieser Beziehung überdenken. Die ausländischen Arbeitskräfte, welche zu uns in die Schweiz kamen, waren häufig zu wenig qualifiziert. Als Saisoniers konnten sie auch kaum von Weiterbildungen profitieren, und durch den automatischen Familiennachzug strömten weitere, für unsere Bedürfnisse ungenügend ausgebildete Angehörige in die Schweiz, welche jetzt von der Arbeitslosigkeit zuerst und am härtesten betroffen werden. Die im Rahmen der bilateralen Verhandlungen voraussichtlich zur

*Es ist ethisch
nicht zu vertre-
ten, Menschen
als Arbeitslose
in ihre Heimat-
länder zurückzu-
schicken, welche
wir in Phasen der
Hochkonjunktur
zur Mehrung
unseres Wohl-
standes in unser
Land holten.*

Diskussion gestellte Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus dem EU-Gebiet ist daher keine Gefahr für die Schweiz, sondern eine Chance. Damit kommen jene Arbeitskräfte zu uns, die wir für qualifizierte Arbeiten hier nicht genügend finden. Den Schweizern steht im Gegenzug dazu der europäische Arbeitsmarkt offen. Die notwendige Steuerung der Ausländerpolitik, die in einem Land mit einem so hohen Ausländeranteil, wie wir ihn in der Schweiz kennen, unerlässlich ist, muss gegenüber jenen Ländern geschehen, bei denen uns dies politisch möglich ist. Das Saisonierstatut ist abzulösen durch ein europakompatibles Kurzaufenthalterstatut.

Therapiemöglichkeiten

Man muss es eingestehen: das Patentrezept gegen die Arbeitslosigkeit besteht nicht. Leider sind sich auch die Fachleute einig, dass der prognostizierte Konjunkturaufschwung nicht genügt, um die Arbeitslosigkeit massgeblich zurückzubilden, sondern sich im Gegenteil zumindest kurzfristig kaum in einer Reduktion der Quote auswirken wird. Die heute hohe Arbeitslosigkeit ist die Folge verschiedener, sich überlappender und kumulierender Faktoren und kann damit auch nur durch die Änderung mehrerer Randbedingungen merklich gesenkt werden.

Sicher scheint aus unserer Sicht nur, dass die auf den ersten Blick einleuchtende Forderung, die reduziert vorhandene Erwerbsarbeit durch eine deutliche Senkung der Arbeitszeit auf mehr Schultern zu verteilen, eine theoretische und arithmetische Überlegung ist, welche den Realitäten der Praxis nicht gerecht werden kann, auch sicher dann nicht, wenn sie nach der Rasenmähermethode für alle Firmen und Branchen auf dem Gesetzeswege verordnet wird und in einem kurzen Zeitraum vollzogen werden soll. Würde diese Massnahme ohne Einfluss auf die gesamte Lohnsumme bleiben, mit anderen Worten, würde sich die Arbeitszeitreduktion in einer proportionalen Reduktion des Lohnes niederschlagen, so wären vielleicht weniger die höheren Arbeitskosten der Unternehmen das Problem als die Tatsache, dass nicht jede Arbeit aufteilbar ist und dafür auch nicht ausreichend vor-

bereitete Leute zur Verfügung stünden. Zudem würden Lohneinbussen bei den Beschäftigten nicht ohne Auswirkung auf das Konsumverhalten und somit wiederum auf die Konjunktur bleiben. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass generelle, staatlich vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzungen kein Instrument der Beschäftigungspolitik sein können, und auch jene Länder, welche doppelt so hohe Arbeitslosenquoten wie die Schweiz kennen, halten eine solche Massnahme nicht für angebracht.

Das Ziel darf ja nicht sein, davon auszugehen, dass uns die Arbeit ausgeht. Es gibt angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung mit steigenden Bedürfnissen, angesichts der demographischen Entwicklung in der Schweiz und in Europa, aber auch angesichts der neuen umweltpolitischen Herausforderung mehr als genug Arbeit auf der Welt. Wir müssen dafür sorgen, dass wir daran auch in Zukunft angemessen partizipieren. Das heisst, wir müssen an der Gesundung des Arbeitsmarktes arbeiten, nicht an einer forcierten Reduktion der Arbeitszeit mit der wohl unausweichlichen Folge von noch teureren Produktionskosten und noch weiteren Verlusten von Wettbewerbsfähigkeit.

Das alles schliesst nicht aus, dass die seit Jahrzehnten zu beobachtende allmähliche Verringerung der Wochen- oder Jahresarbeitszeit noch nicht abgeschlossen ist. Aber das ist eine Entwicklung, die zuerst durch Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität verdient werden muss und nicht staatlich vorgeschrieben werden kann. Ebenso ist es selbstverständlich zu begrüssen, wenn Unternehmen dort, wo dies möglich ist, flexible Arbeitszeiten anbieten, Job-sharing ermöglichen und generell neuen Lösungen zum Durchbruch verhelfen. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, diese erwünschte Flexibilität zu ermöglichen und nicht zu behindern. Dies betrifft nicht zuletzt die Sozialversicherungsgesetzgebung, wo bei der AHV mit der 10. Revision endlich ein entsprechender Durchbruch erzielt werden soll. Und auch das geänderte Eherecht, bei dem der Gesetzgeber neu die Aufgabenzuteilung in der Familie dem freien Entscheid des Ehepaars überlässt, erhöht die unerlässliche Flexibilität.

In erster Linie hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, damit Arbeitsplätze hier und nicht im Ausland geschaffen werden. Dafür muss an der Innenfront vor allem der Wettbewerb gestärkt werden.

Was kann der Staat beitragen?

Auf perfektionistische Detailregelungen ist zu verzichten, und die Verfahren müssen beschleunigt werden. An der Aussenfront ist dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Weltmärkten offenbleibt.

Wichtig ist aber auch eine zukunftsweisende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach dem neuen Konzept, das gegenwärtig in den Räten diskutiert wird, soll der Erwerbsersatz neu nicht mehr der alleinige Schwerpunkt der Arbeitslosenversicherung sein, sondern die Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen soll verstärkt und vermehrt professionell begleitet werden. Dieser Paradigmawechsel ist ein erfreulicher Ausdruck der Tatsache, dass wir in der Schweiz eben noch nicht bereit sind, eine hohe Quote von Arbeitslosen tatenlos hinzunehmen, sondern dass wir durch Weiterbildung und ein vermehrtes aktives Einbeziehen der Arbeitslosen in den Wiedereingliederungsprozess die Arbeitslosenzahlen verringern wollen. Zudem müssen in dem Gesetz, das aus einer Schönwetterphase stammt, die heute als offenkundige Mängel empfundenen Regelungen beseitigt werden, welche zu einer Überstrapazierung der gebotenen Versicherungsleistungen führen können und damit das Versicherungswerk übermäßig belasten.

Ende 1994 betrug der Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung rund 7 Milliarden Franken. Mit einem zur Tilgung dieser Schuld zweckgebundenen zusätzlichen Lohnprozent soll das Sozialwerk saniert werden. Nach Abtragung dieser Schuld müssten die bisher erhobenen 2 Lohnprozent dann wieder genügen, um die Leistungen an eine niedrigere Zahl von Arbeitslosen zu decken. Zudem ist auch zu prüfen, ob die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung über Lohnprozente der richtige Weg ist, sind doch hohe Lohnnebenkosten sicher kein taugliches Mittel, um einen Abbau der Arbeitslosigkeit zu begünstigen. ♦

*In erster Linie
hat der Staat
dafür zu sorgen,
dass die Schweiz
als Wirtschafts-
standort attraktiv
bleibt, damit
Arbeitsplätze hier
und nicht im
Ausland geschaf-
fen werden.*

Hans-Balz Peter

ist 1941 in Zürich geboren. Studium der Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft), der (evang.) Sozialethik und der politischen Philosophie an der Universität Zürich, Assistent am Institut für Sozialethik an der Universität Zürich (Prof. A. Rich). 1971 Promotion zum Dr. oec. publ. 1983 Wahl zum Direktor des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evang. Kirchenbundes und seit 1984 Dozent und Honorarprofessor für Sozialethik an der Universität Bern. Mitglied des Gesprächskreises Kirche/Wirtschaft.

ERWERBSLOSIGKEIT – ANFRAGEN UND AUFGABEN FÜR DIE KIRCHEN

Bei der Erwerbslosigkeit handelt es sich um ein eminentes, allgemein-ethisches und sozialrelevantes Problem. Die Sozialethik hat immer eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, nämlich einerseits die Sach-Seite eines als ethisch erkannten Problems aufzuarbeiten und andererseits die normative Perspektive sorgfältig, dialogisch und doch auf Verbindlichkeit ausgerichtet, zu entfalten.

Wo immer ich im «säkularen» Raum als Ethiker aufzutreten habe, schlägt mir in der Regel Argwohn entgegen: Da kommt wieder einer, der meint, moralisch alles besser zu wissen und unbedarfst Weisung erteilen zu müssen, was zu tun sei. Dieses Bild möchte ich korrigieren. Ethik kann heute, und zwar nicht nur im protestantischen Raum, nicht mehr «direktive Ethik» sein, wie sie vielleicht einem mittelalterlichen, voraufklärerischen theologischen Selbstverständnis und auch einem in Philosophie und Politik verbreiteten Elite-Denken angemessen sein mag. Vielleicht waren es nicht zuletzt die Kirchen, die dieses Bild priesterlich-hierarchischer Ethik mit verursachten.

Drei Ethik-Modelle

1. Traditionell: Dominanz-Modell

Ein solches Einbahn-Muster sozialethischer Urteilsbildung – oder, im Individualbereich: der Gewissensbildung – entspricht keineswegs mehr dem Selbstverständnis des modernen, des postmodernen Menschen; hier zählt Mündigkeit, gilt es, Freiheit anzuerkennen und zu schützen, die allein Ort und Bedingung von Verantwortung sein kann.

2. «Aufklärung»: Trennung/Subordination («2 Welten»)

Im zweiten Modell wird das «moralische Kind» mit dem «Bade der Bevormundung» ausgeschüttet. Christliche Ethik, welche die Zusprache zum Menschen und seine Inanspruchnahme mit dem Ganzen seines Lebens in ihrer Glaubensgrundlage bezeugt, könnte sich

mit einer totalen Abschottung einzelner Lebensbereiche, einer Preisgabe des Wirtschaftlichen an die keiner Verantwortung zugänglichen «Gebote des Marktes» oder «Gesetze der Politik», nie zufrieden geben.

Zeitgenössische Ethik versteht sich nicht als moralische Besserwisserei, sondern als methodisches Fragen, als syste-

Ethik (philosoph. / theol.)

Metaphysik, (kirchl.) Autorität
Naturrechtliche «Einheits-Vernunft»
Prinzipien, Normen,
Ziele vorgegeben / unterstellt

Anwendung

Praktische Lebensbereiche:

Gesellschaft - Wirtschaft - Politik - Medien usw.

matische Suche nach Kriterien ethischer Urteilsfindung und nach Konkretisierungen in Form von gleichzeitig normativen und deskriptiven, also Geltungsansprüche konkretisierende und Sachlichkeit respektierende Maximen oder Handlungsorientierungen.

3. Gegenseitiger Bezug von Normativität und Sachlichkeit: Eine spannungsvolle Welt

Zu unterscheiden sind dabei die verschiedenen Arten von Normativität bzw. Geltung, und zwar auf mindestens drei Ebenen:

- Die erste Ebene der Normativität zielt auf den persönlichen, letztlich bekannte-

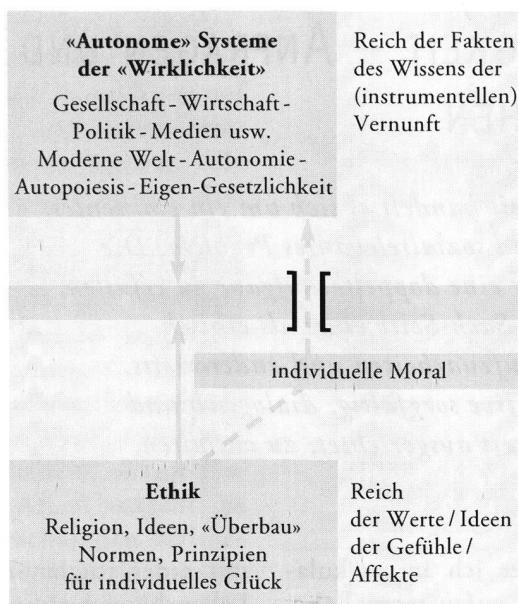
nishaft einzunehmenden, wenn auch argumentativ immer wieder zu bestätigenden moralischen Standort: die Grundentscheidung, sich sittlich orientieren und entsprechend seiner ethischen Einsicht handeln zu wollen; ohne diese normative Grundentscheidung kann gar nie ein echter ethischer Diskurs zustande kommen.

- Für Christen – und mithin für Kirchen als ihrer Gemeinschaft – steht in ihrer Existenz in der Ansprache und Verantwortung Gottes außer Frage, dass sie sich den ethischen Geltungsansprüchen stellen – im Wissen um die Möglichkeit des Scheiterns, aber auch um das Scheitern-Dürfen. Leitlinie dabei ist vom Evangelium her, sich für die Belange der sozial Schwachen und Armen einzusetzen.

- Die Grundorientierung der sittlichen Existenz ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die eigene Interessenlage transzendent zum anderen hin, zum Nächsten, zur Gemeinschaft, letztlich – da kein sittlicher Grund auszumachen ist, nicht alle Menschen grundsätzlich gleich zu werten, als Zwecke an sich und nicht als blosse

Mittel, anzuerkennen und entsprechend die Kriterien ethischer Orientierung, gewissermaßen die Ziel-Normen universal geltend zu denken und deren Geltung noch nicht durch praktisch-empirische Verwirklichungsgrenzen zu relativieren. Es geht um die Frage: Welche Gesellschaft wollen wir bzw. wollen wir sein?

- Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit haben wir



1 Justitia et pax/ Institut für Sozialethik (C. Kissling et al.):
«Zusammen arbeiten. Die gesellschaftliche Herausforderung der Arbeitslosigkeit», Zürich/Bern: NZN-Verlag/ISE 1994, 11.



kürzlich ein solches gesellschaftliches Leitbild wie folgt formuliert: «In christlich-sozialethischer Perspektive geht es darum, eine Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten, in der jede und jeder über ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten für sein bzw. ihr Leben verfügt und Chancen hat, die persönlichen Interessen zur Geltung zu bringen und so zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen» («integrative und partizipatorische Gesellschaft»)¹.

- Die Vermittlung der normativen Geltung von Kriterien und Zielen mit der Faktizität des Handlungsbereiches (Politik, Wirtschaft) durch Konkretisierung für eine bestimmte Situation der Gesellschaft bewirkt situationsbezogene, also für sachliche wie der normativen Verbesserung offene, relative Handlungsorientierungen (Maximen; Postulate). Um normativ-destruktive Merkpunkte dieser Art, dieses Grades von Normativität, handelt es sich in aller Regel, wenn quasi-ideologischer Streit über Postulate von Ethikern, kirchlichen Gremien usw. aufkommt.

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Mit Bezug auf die konkrete Fragestellung der Arbeitslosigkeit habe ich vor einiger Zeit versucht, Thesen namentlich für kirchliches Handeln – aber indirekt auch als Herausforderung für die Unternehmens- und die Wirtschaftspolitik – zu formulieren. Sie bestehen aus zwei Teilen: einem ersten, sachbezogenen, der auf der Ebene der Faktizität zustimmungsfähig sein sollte; und einem zweiten, in dem von grundsätzlichen Kriterien her, die nur angedeutet werden, Postulate und Herausforderungen an die Praxis formuliert sind.

Ende 1994 haben unsere katholische Partnerorganisation *Justitia et Pax* und das Institut für Sozialarbeit zusammen eine umfassende Schrift publiziert mit dem Titel «Zusammen arbeiten – Die gesellschaftliche Herausforderung der Arbeitslosigkeit». Eine weitere Schrift zum gleichen Thema, die ebenfalls ökonomisch-analytische Ausführungen, eine Klärung ethischer Fragen und schliesslich Überlegungen zu verschiedenen Lösungsvorschlägen umfasst und die im Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft unter einigen Mühen erarbeitet wurde, wird in Kürze erscheinen.

Die Arbeitslosigkeit hat 1994, besonders unter den Frauen, aber auch unter Männern (+ 8,9 Prozent), weiter zugenommen. Hervorstechendes Problem ist die starke Langzeitarbeitslosigkeit; innert eines Jahres hat sich die Zahl der Langzeit-Arbeitslosen verdoppelt und ihr Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit ist auf einen Drittels gestiegen. Absolut hat die Zahl der seit mehr als einem Jahr erwerbslosen Menschen auf fast 50 000 zugenommen (Pressemitteilung des Biga vom 19. Januar 1995). Hinter dieser Zahl verstecken sich menschliche Tragödien, und aller Voraussicht nach werden die Marktkräfte auch bei einem relativ hohen Wachstum diese Zahl von Arbeitswilligen, die um so stärker disqualifiziert werden, je länger ihre Erwerbslosigkeit dauert, nicht in die Beschäftigung absorbieren können.

Anfragen und Aufgaben für die Kirchen

Thesen zur Erwerbslosigkeit²

1. Arbeit gehört zum Menschen, zu allen Menschen: für den einzelnen zur selbständigen Besorgung des Lebensunterhalts wie zur Selbstdarstellung / «Selbstverwirklichung»; durch den einzelnen für die Gesellschaft als Partizipation am Schaffen von Gemeinwohl.

Die Kirchen setzen sich deshalb für eine integrative, partizipatorische Gesellschaft als Leitbild für die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ein. Ihr Ordensprinzip ist die Solidarität statt der Machtkampf der Partikularinteressen.

2. Arbeitslosigkeit ist kein «Normalzustand» einer humanen Gesellschaft, vielmehr: Arbeitslosigkeit soll nicht sein.

Die Kirchen tragen – nicht zuletzt in den einzelnen Gemeinden – durch Öffentlichkeitsarbeit, Predigt und Unterricht dazu bei, dass Arbeitslosigkeit weder individuell noch gesellschaftlich tabuisiert, vielmehr als das zu Überwindende bewusst gemacht wird, und dass diskursiv in der Gemeinschaft von Betroffenen und Nicht-Betroffenen nach Möglichkeiten zur Überwindung gesucht wird.

3. Eine humane Gesellschaft soll ihre «Arbeitswelt» so einrichten, dass alle, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, die Gelegenheit finden, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt und ihren Beitrag

zu jenen «öffentlichen Gütern» zu leisten, die allen ein menschenwürdiges Dasein sichern. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und des Wettbewerbsdruckes, des allgemeinen Kampfes um günstige Standortbedingungen und damit der drohenden Minimierung des Sozial- und Umweltschutzes steht jedes Land allein in einer Position mit Zügen des «Gefangen-Dilemmas»: Wenn es nicht mithält, kommt es unter die Räder. Diese Situation kann nur überwunden werden durch weltweite Kooperation zur Gewährleistung von Sicherheit für die sozial Schwachen und für die Umwelt, wie sie an dem kommenden Weltsozialgipfel zur Debatte steht³.

Die Kirchen rufen allen Gliedern der Gesellschaft die Verpflichtung in Erinnerung, sich für eine solche Gestaltung der Arbeitswelt zu engagieren, in erster Linie richten sie sich an jene, die kraft ihrer Stellung in Politik oder Wirtschaft über besondere Handlungsmöglichkeiten verfügen. Sie unterstützen im Rahmen der europäischen und internationalen kirchlichen Zusammenarbeit die Kooperation der Staaten zur Einhaltung von Minimalstandards im Bereich der Sozial- und Umweltpolitik.

4. Vollbeschäftigung – d. h. Erwerbsarbeit für alle nach Massgabe ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Lohnarbeit – und damit auch Vollbeschäftigung des «Produktionsfaktors Arbeit» als Bedingung volkswirtschaftlicher Effizienz – muss wieder ein Leitziel der staatlichen Wirtschaftspolitik, aber auch der einzelnen Unternehmen und Verbände sein, auf das hin die Anstrengungen zu richten sind, auch wenn das Ziel nicht kurzfristig ganz erfüllt werden kann.

Die Kirchen tragen in Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, dass das Leitziel der «Vollbeschäftigung» als Beteiligung aller, die arbeitsfähig und -willig sind, am Arbeitsprozess wieder zur gesellschaftlich anerkannten sozialetischen Maxime werden kann.

5. Erwerbsarbeit ist dabei nicht als einzige oder wichtigste Tätigkeit des Menschen zu miss verstehen. Der Mensch lebt nicht nur zur Arbeit und nicht nur zur Erwerbsarbeit.

Die Kirchen stehen für eine Überwindung des auf die Erwerbsarbeit verengten «protestantischen Arbeitsethos» ein und helfen, eine gesellschaftliche Aufwertung der

2 Die erste Fassung dieser Thesen wurden im Rahmen eines Referates an der Erweiterten Diakoniekonferenz des SEK, Bern, 9. November 1993, vorgelegt; als ISE-Text 2/94 veröffentlicht im Februar 1994; hier in überarbeiteter und ergänzter Fassung.

3 Welt-Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs über die soziale Entwicklung, März 1995 in Kopenhagen.

nicht-erwerblichen Tätigkeiten zu erzielen – dabei aber den Rückfall in eine alte Rollenteilung – Haus- und Sozialzeit-Arbeit für die Frau, Erwerbsarbeit als «Ernährer» für den Mann – zu vermeiden.

6. Wenn auch das Ziel der Überwindung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Interessengruppen anerkannt scheint, so findet sich bezüglich der Wege und Mittel doch keine Übereinstimmung – im Gegenteil: Es scheint eine Verhärtung und Ideologisierung der Positionen zwischen den Sozialpartnern und in der Politik stattzufinden.

Die Kirchen stellen sich auf allen Ebenen zur Verfügung als Ort des Gesprächs, bei dem aufeinander gehört wird, und der diskursiven Erarbeitung von Modellen, die aus den Interessenkonflikten herausführen. Sie ergreifen für solche Begegnungsversuche immer wieder die Initiative.

7. Für die konkret von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist zunächst eine gute Sozialversicherung in Form der Arbeitslosenversicherung von entscheidender Bedeutung; dieses Instrument soll aber nicht nur Einkommenssicherung gewähren, sondern vermehrt aktiv durch die Finanzierung von Weiterbildung zur Qualifizierung und Vermittlung den Wiedereinstieg in den Produktionsprozess ermöglichen.

Die Kirchen setzen sich für eine in diesem Sinn gute, leistungsfähige und entsprechend finanzierte Arbeitslosenversicherung ein; zur Finanzierung kann sich die Versicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht allein aus Lohnprozenten finanzieren, die ihrerseits die Arbeitskosten erhöhen und zur Arbeitslosigkeit beitragen.

8. Finanzielle und Weiterbildungshilfe für Arbeitslose, vor allem für die Langzeitarbeitslosen und die Schwervermittelbaren, reicht indessen nicht. Darüber hinaus sind persönliche Betreuung, Stärkung und Anteilnahme gefordert.

Die Kirchen schaffen durch ihre diakonischen Dienste Begegnungs-, Beratungs- und

Informationsstellen für Arbeitslose, bieten vorübergehende Arbeit an und unterstützen entsprechende Projekte anderer Träger.

9. Bei nachhaltiger Arbeitslosigkeit trotz Anstrengungen für ein qualitatives Wachstum droht sich ein Kampf zwischen den gut qualifizierten Arbeitnehmern in den modernen dynamischen Wirtschaftszweigen und den nicht adäquat Ausgebildeten in den nicht-innovativen Branchen, damit auch ein Kampf zwischen den Arbeitsplatz-Besitzenden «Insidern» und den arbeitslosen «Outsidern» zu entwickeln.

Die Kirchen stemmen sich gegen die Entwicklung einer «Zweidrittels-Gesellschaft»; die Besserqualifizierten haben kein moralisches Recht, alle Arbeitsplätze für sich zu beanspruchen; vielmehr haben sich alle solidarisch für eine bessere Verteilung der Arbeitsstellen unter Reduktion der Arbeitszeit (Lebens-, Jahres-, Wochen- oder Tagesarbeitszeit je nach Eignung und Situation) und entsprechende Reduktion der Einkommen einzusetzen. Die Kirchen fördern entsprechende Bestrebungen und unterstützen Versuche; die Umverteilung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit ist dabei als mittelfristiger Prozess zu verstehen, der nicht behördlich angeordnet werden kann. Dies bedingt vor allem flexiblere Arbeitszeiten und die Schaffung von qualifizierten Teilzeit-Stellen, die den Möglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Familien angemessen sind, insbesondere für Frauen⁴.

10. Soweit die Arbeitslosigkeit konjunkturell bedingt ist, kann und wird sie überwunden werden durch volkswirtschaftliches Wachstum.

Die Kirchen setzen sich dafür ein, dass nur «qualitatives» Wachstum bzw. nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, um die Wirtschaft aus der Arbeitslosigkeit hinauszuführen; die Arbeitslosigkeit durch ein Wachstum zu bekämpfen, das die natürliche Umwelt zulasten der künftigen Generationen ausbeutet, wäre sittlich nicht vertretbar. ♦

Zeitgenössische
Ethik versteht
sich nicht
als moralische
Besserwisserei,
sondern als
methodisches
Fragen, als syste-
matische Suche
nach Kriterien
ethischer Urteils-
findung.

⁴ Vgl. z. B. das Thesenpapier der FdP (Schweiz), das der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1995 vorgelegt wurde und in dem konsequent auch Einrichtungen für die Betreuung von Klein- und Schulkindern sowie Anpassungen im Steuer- und Sozialversicherungssystem postuliert werden (TA 20.1.1995).

Markus Clausen,
geboren 1952 in Bern,
studierte Philosophie,
Germanistik, Jurispru-
denz, Geschichte und
Kunstgeschichte an den
Universitäten Bern,
Basel und Freiburg i. Br.
Lizentiat in Recht an
der Universität Basel.
Nach Tätigkeit bei
Grossbank und Chemi-
scher Industrie selb-
ständiger Ausbildner
(u.a. Latein für Juristen
an der Universität Basel
und Dozent an der
Volkshochschule) und
Publizist.

AM URSPRUNG DES ARBEITSETHOS

*Fleissig und sorgfältig zu arbeiten, mit anvertrauten
Gegenständen pfleglich umzugehen und nicht
zuletzt ausdauernd bei Schwierigkeiten zu bleiben:
Dies sind wichtige Inhalte unseres Arbeitsethos;
sie sind unverzichtbar für eine prosperierende Wirtschaft.
In der Klosterregel des heiligen Benedikt von Nursia
(tradiertes Todesjahr: 547) hat das Ethos der
Arbeit zeitenübergreifende Gestalt angenommen.*

Beim Stichwort «Arbeitsethos» denken wir unwillkürlich (unter dem Einfluss Max Webers) an den Genfer Reformator *Johannes Calvin* († 1564) und an den hohen theologischen Stellenwert, den dieser der innerweltlichen Askese «Arbeit» beimisst. Doch Calvin hat das Arbeitsethos nicht erschaffen; es reicht in seinen Ursprüngen tausend Jahre weiter zurück, in die Spätantike. In der *Regula Sancti Benedicti* hat es prägende Gestalt angenommen. War Arbeit, zumal abhängige Arbeit im Dienste eines anderen, für den echten Römer und den wahren Griechen (der Oberschicht) ein Übel, eines freien Menschen unwürdig, so ist sie für Benedikt ein positiver Wert. Er hat die antike Arbeitsverachtung überwunden und beigebracht zur modernen Hochschätzung der Arbeit, in der der Mensch sich seinen Lebensunterhalt selber verdienen und seine Anlagen entfalten kann. Vorbilder fand Benedikt im ägyptischen Wüstenmönchtum, das ab dem Jahre 300 kräftig aufblühte.

Die Anachoreten sahen in der Arbeit ein Mittel zur Askese, zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und nicht zuletzt die Grundlage ihrer sozial-karitativen Tätigkeit. Den Mönchen, vor allem dem jüngeren, verbieten sie geradezu, müssig zu sein. Eifer des Herzens und Fortschritte in Geduld und Demut messen sie am Arbeitsfleiss.

Ora et Labora

Aus den besten Traditionen des Wüstenmönchtums sowie unter dem Einfluss der Schrift des heiligen *Augustinus: De opere monachorum* (Vom Handwerk der Mönche) hat Benedikt sein Arbeitsethos formuliert. Dieses sollte nicht nur in

klösterlichen Gemeinschaften, sondern im ganzen Abendland zu praktischer Wirksamkeit gelangen.

Der Wahlspruch «Bete und arbeite», wiewohl er nirgendwo in der Regel steht, ist zu Recht zum Markenzeichen benediktinischen Mönchtums geworden. Daran ändert nichts, dass das monastische Leben eigentlich vom Dreiklang «Bete, lies, arbeite» bestimmt ist.

Der Mönch soll beten, zuallererst im gemeinschaftlichen Gottesdienst (*Opus Dei*), dem nichts vorgezogen werden darf; er soll die Bibel als Wort Gottes meditierend-betend lesen (*lectio divina*), und er soll arbeiten (*labor manuum*), was für Benedikt Handarbeit heisst. Arbeit ist wie Gottesdienst und Bibellesung *sacer*, heiliges Tun. Diese sollen sich gegenseitig durchdringen und befruchten; in allem wird ein gesunder Ausgleich angestrebt. *Crux, stilum, aratrum* (Kreuz, Griffel und Pflug) nannen spätere Mönche in griffiger lateinischer Kürze den benediktinischen Ternar.

«Müssiggang ist der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigt sein», schreibt die Regel im 48. Kapitel. Arbeit ist ein Heilmittel gegen die verheerende Mönchskrankheit der acedia, der ziellosen Zerstreung und geistlichen Unachtsamkeit, die den Mönch in müder Lustlosigkeit bald das eine, bald das andere verrichten lässt, eine Art innerer Kündigung. Arbeit ist ferner eine der Voraussetzungen für einen würdigen Gottesdienst und eine religiös fruchtbare Lesung. Weil jene im Zusammenhang mit Gebet und Meditation gesehen wird, adelt sie den Arbeiter. Zugleich wird sie auf ein angemessenes Pensum von sechs bis acht Stunden täglich

beschränkt. Nicht Übermass an Arbeit ist Ziel, aber auch nicht faule Bequemlichkeit. Berufssarbeit braucht geistliche Impulse, damit sie nicht geisstötend ist. Benedikt hat wohl in seinem Kloster auf Monte Cassino bei Mönchen, die aus vornehmen freien Familien kamen und arbeiten nicht gewohnt waren, grosse Erziehungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen!

Die Benediktsregel setzt der Arbeit Rahmenbedingungen, die bis heute aktuell sind:

Arbeit ist nicht nach Belieben zu leisten, sondern in einer zum voraus bestimmten zeitlichen Ordnung. Arbeitsethos ist wesentlich Zeitethos. Über die monastische Tugend der Pünktlichkeit wacht die Klosterglocke. Jede Verspätung zeugt von Geringschätzung des Opus Dei, und zugleich stört sie die Gemeinschaft. Die Regel setzt die sieben Gebetszeiten (Horen) am Tage und den nächtlichen Gottesdienst fest. Sie ordnet die Arbeitszeiten samt dem Wochendienst in der Küche und der Sorge für die kranken Brüder, ja sogar die Essenszeiten sommers und winters.

Arbeit ist sorgfältig zu erbringen; Werkzeuge, Kleider und sonstige Habe sollen tadellos gehalten werden. Die Mönche sollen sie wie geweihte Altargeräte betrachten; denn auch Werkzeuge dienen wie die Arbeit dem Lobe Gottes. Dabei gibt es nichts Nebensächliches, das zu vernachlässigen wäre. Benedikt weiss: Gerade aus scheinbar kleinen Dingen erwächst der meiste Streit. Deshalb auch soll der Abt oder der Cellerar (Ökonom) eine Liste führen über die Gegenstände, die er ausgibt und wieder zurückerhält, wenn die Mönche sich in der Arbeit abwechseln. Und lässt ein Mönch die Sachen des Klosters verschmutzen oder hält er sie sonst nicht in Ordnung, dann soll der Abt ihn zurechtweisen.

Zur Sorgfalt in der Arbeit gehört im Verlaufe der Geschichte der Benediktiner zunehmend die gewissenhafte und pünktliche Erfüllung finanzieller Verpflichtungen. Die Regel ordnet an, dass der Cellerar *non tardus* (nicht saumselig) zu sein habe; Zahlungen, Bestellungen, Briefe usw. müssen deshalb pünktlich erfolgen.

Arbeit soll freudig verrichtet werden. Benedikt ist es äusserst wichtig, dass die Mönche ohne Murren, ohne Traurigkeit, ohne Überforderung arbeiten können.

Kräcklichen oder schwachen Mönchen ist eine ihnen entsprechende Arbeit aufzutragen. Benedikt weiss, dass zu hohe Anforderungen, an denen ein schwacher Mensch fast notwendigerweise scheitern muss, dessen Leistungsfähigkeit noch mehr beeinträchtigen – und dass umgekehrt durch ein massvolles Entgegenkommen die Leistungskraft eher gesteigert wird.

Auch die in der Mitte unseres Jahrhunderts geschriebene Regel der evangelischen Bruderschaft von Taizé betont den Wert sorgfältiger Arbeit für die monastische Berufung:

„Damit dein Gebet wahrhaftig sei, musst du in harter Arbeit stehen. Begnügst du dich mit dilettantischer Lässigkeit, so wärest du unfähig, wirklich Fürbitte zu tun. Dein Gebet findet zur Ganzheit, wenn es eins ist mit deiner Arbeit.“

So haben die der Benediktsregel verpflichteten Mönche, seit dem 7. Jahrhundert auch bei uns, nicht nur Kunst und Kultur, Liturgie und Schule, sondern auch sichtbar die Landschaft gestaltet. Mönchsein ist raumwirksame Tätigkeit. Sie rodeten, urbarisierten Böden, legten Sümpfe trocken und Teiche an, züchteten Vieh, arrondierten ihr Land, betrieben in Grangien (klösterlichen Musterhöfen) vorbildliche Landwirtschaft. Dass am Genfersee Reben wachsen, geht auf das Werk der Zisterziensermonche zurück, die ebenfalls die Benediktsregel befolgen.

Einige der kunsthistorisch bedeutsamsten Ortsbilder der Schweiz sind von benediktinisch geprägten Bauanlagen geprägt: Allen voran Einsiedeln und St. Gallen, dann Disentis, Müstair, Pfäfers, Rheinau, Fahr, Hermetschwil, Muri, Mariastein; St. Urban, Hauterive bei Freiburg, Wettingen.

Die Klosterbauten mit Kirche, Konvents- und Ökonomiegebäuden in wohltuender Ordnung sind gerade in zersiedelten und trivialisierten Landschaften grossartige Akzente und augenfällige Zeugen benediktinischen Fleisses.

Von den Klöstern gingen wichtige Impulse aus; Landwirtschaft, Baukunst, Medizin, Schule, Rechtsprechung und Verwaltung übernahmen monastische Erfahrungen. So geht die älteste Pferdezucht Europas auf Einsiedeln zurück.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Klöster findet heute ebenfalls wieder zunehmende Beachtung. Deren erfahrungs-

Benedikt weiss,
dass zu hohe
Anforderungen,
an denen
ein schwacher
Mensch fast
notwendiger-
weise scheitern
muss, dessen
Leistungsfähig-
keit noch mehr
beeinträchtigen –
und dass
umgekehrt durch
ein massvolles
Entgegenkommen
die Leistungs-
kraft eher
gesteigert wird.

medizinisches Wissen im Bereiche der Heilkräuter und alternativer Behandlungsformen interessiert viele Zeitgenossen; die fett- und fleischarmen Rezepte aus der klösterlichen Küche werden nachgekocht; die monastische Landwirtschaft betreibt vielerorten umweltschonenden Landbau; Klosterschulen führen Wartelisten, und mancher Zivilangestellter oder Flüchtling würde seinen humanen benediktinischen Arbeitgeber nur ungern wechseln.

Der Abt

Die übergeordnete Verantwortung für die klösterliche Ökonomie liegt beim Abt, der dahin zu wirken hat, dass Luxus, ungehöriges Gewinnstreben und Güteranhäufung unterbleiben. Er vertritt das Kloster nach aussen; bei ihm liegt die endgültige Kompetenz für die Besetzung der Ämter, deren Inhaber er sorgfältig auszuwählen hat. Bei seinen Entscheidungen soll er sich leiten lassen von der benediktinischen Grundtugend der *discretio*, der weisen Differenzierung und des klugen Abwägens in sachlich gebotener Mäßigung. Der Abt soll die Mitmönche anhören und ihre Meinungen würdigen – dann aber soll er eigenverantwortlich entscheiden: nicht überstürzt, nicht zögernd. Er ist kein Monarch, kein römischer Pater familias, kein hektischer Manager, kein argwöhnischer Aufpasser¹.

Der Abt muss auch darüber wachen, dass sich im Kloster keine Oligarchie von Amtsträgern einschleicht. Die Mönchsgemeinschaft ihrerseits weiss, dass sie keine rein demokratisch entscheidende Grossfamilie sein kann, erblickt sie doch gemäss der Regel Benedikts im Abt den Stellvertreter Christi im Kloster.

Aufgaben und Kompetenzen des Abtes legt die Regel ausführlich fest; auch jener ist an sie gebunden. Benedikt nennt seine *regula sancta* (heilig), was besagt: Sie ist unverbrüchlich, ihre Verletzung zieht Sanktionen nach sich.

«Sie sind nämlich dann wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben wie unsere Väter und die Apostel. Alles aber geschehe mit Mass wegen der Kleinmütigen.» ♦

¹ Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, in: «Die Benediktsregel». Zürich, Einsiedeln, Köln 1980, S. 304.

MACHT ARBEIT FREI?

Arbeit macht frei
Freiheit macht Arbeit.

Arbeit macht Macht.

Macht macht Macht

Macht Macht Macht

Macht

Macht

Macht Macht Macht

Macht Macht Macht

Arbeit macht Macht

Freiheit macht Arbeit

Arbeit macht frei

Der einem Arbeiterlied der Jahrhundertwende entstammende Refrain hat als Inschrift am Eintrittstor zur Hölle von Auschwitz eine traurige Berühmtheit erlangt. Macht verschafft die gefährliche Möglichkeit, alles in Macht zu verwandeln und zu pervertieren. Das Gegenprinzip, die Freiheit, setzt Kräfte frei und öffnet Wege zur Entgiftung von Macht. Über das Spannungsfeld von Freiheit und Macht findet sich bei Rousseau der Hinweis, dass die Republik Genua ihren Wahlspruch «Libertas» auf die Ketten ihrer Galeerensklaven prägte und Rousseau fand dies «eine schöne und richtige Anwendung des Wahlspruchs»... ROBERT NEF